



Monika & Thomas Hauptmann
Pfalz Parterre
Farenheimer Straße 6
67112 Mutterstadt

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
103-92 416-000/2017-2#3
Referat 1034

Ihr Schreiben vom
27.07.2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Jürgen Stein
Juergen.Stein@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2442
06131 16-172442

04. Sep. 2017

Hauptmann, Monika u. Thomas - Tiefe Geothermie in der Südpfalz

Sehr geehrte Frau Hauptmann, sehr geehrter Herr Hauptmann,

für Ihr Schreiben vom 27.07.2017, dem Sie Ihr Positionspapier „Tiefe Geothermie in der Südpfalz- wie geht es weiter?“ beigefügt haben, danke ich Ihnen sehr.

Ich begrüße es, dass Sie dieses auch an meinen Kollegen, Herrn Wirtschaftsminister Wissing, geschickt haben, da in seinem Hause die Zuständigkeit für das Bergrecht und damit auch die Federführung in dieser Angelegenheit liegt.

Von Seiten meines Hauses wird der Anlaufbetrieb in Landau durch ein entsprechendes Monitoring des Grundwassers begleitet, um zu überprüfen, dass dabei auch wirklich alle wasserwirtschaftlichen Umweltbelange gesetzeskonform eingehalten werden. Hierzu wird die SGD Süd am kommenden Donnerstag vor Ort sein.

Auf einzelne Aspekte im Zusammenhang des Geothermie-Werks möchte ich dennoch gerne im Folgenden näher eingehen:

Im Rahmen bergrechtlicher Verfahren müssen umweltrelevante Risiken, die im Zusammenhang mit der Tiefen Geothermie und mit der Aufsuchung und Gewinnung von

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Tag der
Deutschen
Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017



Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Verbindung mit Fracking verbunden sind, zum Schutz von Umwelt, Landschaft und Natur durch die generelle und frühzeitige Beteiligung der entsprechenden Umweltbehörden bewertet werden.

Bereits im Rahmen einer erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung muss geklärt werden, wie der Schutz von Trinkwasserressourcen gewährleistet werden kann und wie die Belange der Wasserwirtschaft gewährleistet werden. Ebenso müssen Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft frühzeitig erörtert werden und in den notwendigen Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bin ich der Auffassung, dass der Kreis der Betroffenen angemessen und ausreichend groß zu bestimmen ist, so dass alle Personen einbezogen werden bzw. sich beteiligen können, deren Gesundheit oder Eigentum von den Einwirkungen der Anlagen betroffen sein kann. Dabei ist das Vorsorgegebot zu beachten. Als Form der Beteiligung ist eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung anzustreben, wie dieses auch § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz vorsieht. Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Vorhabenträger bereits bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Personen haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig unterrichtet. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrages stattfinden und der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden.

Die tiefe Geothermie ist in den zurückliegenden Jahren aus der regionalen Öffentlichkeit heraus erheblich in Frage gestellt worden, wie auch Ihre Interessengemeinschaft zeigt. Die Landesregierung hat deshalb, wie Sie sicherlich wissen, mit Hilfe eines Mediationsverfahrens einen ergebnisoffenen Dialogprozess zwischen den Unternehmen und den betroffenen Bürgerinitiativen in Gang gesetzt.

Im Mai 2013 wurde eine Ergebnisdokumentation durch die an der Mediation Beteiligten verabschiedet, die einerseits den bis dahin erreichten Verhandlungsstand fixiert, gleichzeitig aber auch die Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Ergebnisse in einem Geothermie-Forum darstellt. Die Er-



gebnisdokumentation sollte es insoweit auch ermöglichen, neue Probleme auf der Grundlage der Ergebnisse der Mediation zu lösen.

Das sich an die Mediation anschließende Geothermie-Forum setzte sich zusammen aus Vertretern von Bürgerinitiativen, der Wirtschaft sowie einem „Geothermie-Lotsen“ aus dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium. Die Arbeitsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, für einen transparenten Informationsfluss zwischen allen Interessensgruppen zu sorgen und eine Einigung in den noch offenen Punkten Genehmigung, Bürgerbeteiligung und genereller Ausschluss von Wasserschutzgebieten zur geothermischen Nutzung zu erwirken. In einem jährlich tagenden Geothermie-Forum sollten die noch offenen Sachverhalte von den Mediationsteilnehmern weiter begleitet werden.

Ich bin der Überzeugung, dass sich auch auf dieser Plattform die in Ihrem Positionspapier enthaltenen Fragen und Anregungen weiter vertiefen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken